



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
VSA

Aktuelle Informationen Deutsch als Zweitsprache

Marlen Stocker, Volksschulamt, Bildungsdirektion
Tagung des VZL DaZ vom 26.10.2016 und 16.11.2016
Winterthur

Übersicht Themen

1. Änderung der Verordnung über Sonderpädagogische Massnahmen (VSM)
2. Aktualisierung der DaZ-Broschüre
3. Instrumentarium Sprachgewandt (SGW) und
4. Verfahren Schulisches Standortgespräch (SSG)

Volksschulverordnung (Änderung vom 2. Dezember 2015)

Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (Änderung vom 2. Dezember 2015)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 und die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 werden geändert.

II. Die Verordnungsänderungen treten am Beginn des Schuljahres 2016/17 (1. August 2016) in Kraft. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

III. Gegen die Verordnungsänderungen und Dispositiv II kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

IV. Veröffentlichung dieses Beschlusses, der Verordnungsänderungen und der Begründung im Amtsblatt.

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Der Staatssekretär:
Stecker Hugi



Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Einleitend des Instrumentariums Sprachgewandt
Handreichung: September 2007 in der Fortschreibung der Änderung der Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen (VSM) vom 11. Juli 2007

Grundlagen

- Das Instrumentarium Sprachgewandt ermöglicht eine effiziente Ermittlung des Sprachstandes der Schülerinnen und Schüler im Sprachunterricht und unterstützt damit die Lehr- und Lehrpersonen bei der sprachlichen Sprachförderung.
- Es berücksichtigt die sprachlichen der Schülerinnen und Schüler in Familie und Schule.
- Es schafft Engagement und bildet die Grundlage für die Planung und Orientierung eines individuellen Förderplans.
- Sprachgewandt dient als Entscheidungsgrundlage für die Zuweisung zum DaZ im Vergleich mit der Bewertung von DaZ-Kriterien.

Ziele des Instrumentariums

- Das Instrumentarium Sprachgewandt ermöglicht eine effiziente Ermittlung des Sprachstandes der Schülerinnen und Schüler im Sprachunterricht und unterstützt damit die Lehr- und Lehrpersonen bei der sprachlichen Sprachförderung.
- Es berücksichtigt die sprachlichen der Schülerinnen und Schüler in Familie und Schule.
- Es schafft Engagement und bildet die Grundlage für die Planung und Orientierung eines individuellen Förderplans.
- Sprachgewandt dient als Entscheidungsgrundlage für die Zuweisung zum DaZ im Vergleich mit der Bewertung von DaZ-Kriterien.

Anwendung und Grenzen von Sprachgewandt

- Bei Sprachgewandt wird die Sprachkompetenz eines Schülers oder einer Schülerin nachfolgender Kriterien im Sprachunterricht ermittelt, wenn er oder sie über die Sprachkompetenz der Schülerschaft verfügt.
- Nicht eingewertet wird Sprachgewandt bei der DaZ-Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit Deutschkenntnissen oder geringen Deutschkenntnissen. Für eine eventuelle Ermittlung des Sprachstandes einer Schülerin oder einer Schülerin eine oder mit geringen Deutschkenntnissen verwenden die Lehrpersonen zusätzlich zu Sprachgewandt das Instrumentarium Sprachgewandt.

Das Schuljahr 2007/08 wird für die VSM-Änderungen in Kraft getreten. Alle die derzeitigen Massnahmen sind die Umsetzung des Instrumentariums des Kantons Zürich DaZ-Kriterien.

Übersicht Themen

5. Grundlagen und Empfehlungen zu DaZ im KG



VSA Startseite>Schulbetrieb&Unterricht>Fächer>Sprache>Deutsch als Zweitsprache
>Regelungen und Empfehlungen

Übersicht Themen

6. Leitfaden zur Einschulung neu Zugezogener
7. Hinweise Erstgespräch mit Eltern; Musterformular
8. Schule & Asyl



Volksschule	
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und in der Aufnahmeklasse	
Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Unterricht)	Aufnahmeklassen
Kindergartenstufe – DaZ im Kindergarten	—
Primarstufe und Sekundarstufe I – DaZ-Anfangsunterricht	Primarstufe (ab 2. KI) / Sek I – Aufnahmeklassen (teilzeitlich oder vollzeitlich) mit DaZ-Anfangsunterricht – Aufnahmeklassen Asyl für Kinder und Jugendliche aus den kantonalen Durchgangszentren (DZ)
Primarstufe und Sekundarstufe I – DaZ-Aufbauunterricht	—

1. Änderung der Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen (VSM) per Schuljahr 2016/17 in Kraft.

– **Sprachstand als massgebliches Zuteilungskriterium**

Massgebliches Kriterium für die Dauer der Teilnahme am Unterricht in «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) ist der Sprachstand der Lernenden (Grundkompetenzen in Deutsch, um am Regelunterricht teilhaben zu können).

– **Mindestzahl an Wochenlektionen DaZ**

Eine Mindestzahl an Wochenlektionen DaZ ist in der Verordnung festgeschrieben.

2. Aktualisierung der DaZ-Broschüre

Die DaZ-Broschüre wurde per Juli 2016 aktualisiert.

- Anpassung an Verordnungsänderungen
- Bei neuzugezogenen Kindern oder Jugendlichen *ohne* Deutschkenntnisse: Erstgespräch mit den Eltern
- Bei andern Kindern oder Jugendlichen mit vermuteten Unterstützungsbedarf: Schulisches Standortgespräch
- Überprüfung und Weiterführung oder Entlassung aus dem DaZ-Unterricht: laufend Beobachtungen mind. einmal jährlich den erreichten Sprachstand überprüfen (Instrumentarium Sprachgewandt)

3. Instrumentarium Sprachgewandt

Ermittlung des Sprachstandes in Deutsch als Zweitsprache (vgl. VSA-Papier «Einsatz des Instrumentariums Sprachgewandt»)

- mit bestehendem Instrumentarium SGW arbeiten
- Ergebnisse der Sprachstandserhebung mit dem Instrumentarium SGW mit Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrpersonen ergänzen und dokumentieren
- Bei ausgewiesenem Bedarf wird im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs (SSG) DaZ-Unterricht angeordnet

- ## 4. Schulisches Standortgespräch & DaZ
- Das Schulische Standortgespräch (SSG) ist wichtig für die Entscheidung, ob und falls ja, mit welchen Förderzielen DaZ-Unterricht gesprochen wird.
 - Grundlagen für das SSG: Ergebnisse der Sprachstandserhebung mit SGW sowie Beurteilungen und Einschätzungen der Lehrpersonen
 - Einbezug der Eltern
 - *Kein* Schulisches Standortgespräch bei neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse: siehe Leitfaden neu Zugezogene und Hinweise auf das Erstgespräch mit Eltern (inkl. Musterformular)

5. Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten

- **Verständnis zentraler Begriffe:**
DaZ-Unterricht und integrative DaZ-Förderung im Schulalltag
- **Hochdeutsch und Mundart:**
Grundsätze für eine optimale DaZ-Förderung
- **Feststellung Sprachkompetenz:**
Diagnose, Beobachtung und Dokumentation
- **Verfahren Schulisches Standort-gespräch (SSG) und Förderplanung**
- **DaZ-Pensen und Pflichtenheft**
der DaZ-Lehrpersonen



www.vsa.zh.ch > Startseite > Schulbetrieb & Unterricht > Fächer > Sprache > Deutsch als Zweitsprache > Regelungen und Empfehlungen

Beispiel: DaZ-Unterricht, DaZ-Förderung

- Der **DaZ-Unterricht** ergänzt den Regelunterricht in der Zürcher Volksschule. Die Schülerinnen und Schüler werden darin unterstützt, die Grundansprüche zu erreichen. Die DaZ-Lehrpersonen erheben regelmässig den Sprachstand der Lernenden und fördern diese individuell.
- Die **DaZ-Förderung** umfasst die gezielte Förderung der Zweitsprache im Klassenunterricht und in allen Fächern. Laut LP 21 ist Deutsch als Zweitsprache Bestandteil des Sprachenlernens in allen drei Zyklen.



Beispiel: Mundart und Hochdeutsch im KG

1. Mundart als Unterrichtssprache im Kindergarten
2. DaZ-Unterricht weiterhin in Hochdeutsch
3. Grundsätze für eine optimale Sprachförderung
 - Ausreichende Lernmöglichkeiten für Hochdeutsch: Bildungssprachliche Kompetenzen
 - Hochdeutsch in unterschiedlichen Situationen verwenden
 - Unterstützung in der richtigen Verwendung beider Sprachvarietäten – keine Sprachmischung
 - Unterstützung beim Wortschatzaufbau in beiden Sprachvarietäten
 - Reflektiertes Korrekturverhalten

6. Leitfaden «Einschulung neu zugezogener Kinder und Jugendlicher»

- **Eintrittsverfahren** und unterstützende Massnahmen
- **Schritte** von der Anmeldung über das ganze 1. Schuljahr
- **Zusammenarbeit mit Eltern**
- **Zusammenarbeit unter Lehrpersonen:**
DaZ-Unterricht und DaZ-Förderung im Klassenunterricht



7. Hinweise auf Erstgespräch mit den Eltern inklusive Musterformular für Aktennotiz

- **Erstgespräch mit Eltern** von Kindern und Jugendlichen im ersten Jahr des Deutschlernens
- **Strukturierter Ablauf**
Gesprächsbogen
- **Beizug von interkulturell Dolmetschenden**
- **Musterformular „Aktennotiz“**
für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Elterngesprächs





8. Flucht, Asyl und Schule

- Die Unterbringung der Asylsuchenden erfolgt in einem Zweiphasensystem (1. Phase in kantonalen Durchgangszentren, 2. Phase Zuteilung zu Gemeinden)
- Einschulung erfordert unterstützende Massnahmen
- Stufenspezifische Herausforderung für den DaZ-Unterricht (schulungewohnte Kinder und Jugendliche, Erst- und Zweitalphabetisierung, verstärkte Zusammenarbeit, Übergänge)

Aufnahmeklassen

Der Rahmenlehrplan für die Aufnahmeklassen zur Schulung der Kinder und Jugendlichen aus dem Asylbereich wird überarbeitet. Stand der Aufnahmeklassen (Oktober 2016):

- 24 Aufnahmeklassen Asyl für Kinder oder Jugendliche aus den kantonalen Durchgangszentren, davon 14 Klassen für MNA
- 36 Aufnahmeklassen in den Schulgemeinden (teilzeitliche und vollzeitliche Aufnahmeklassen)
- Seit Schuljahr 2016/17: MNA-Zentrum Zollikon

Was das VSA tut:

- Broschüre Flüchtlingskinder in der Schule (seit Juni 2015), Leitfaden neu Zugezogene, Hinweise für das Erstgespräch mit den Eltern
- Weiterbildungsangebote zu den Themen Erst- und Zweitalphabetisierung, Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Schule, Informationen zum Asylwesen im Kanton Zürich
- Bildung von Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von Fragen aus der Praxis
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Schulen bei der Einschulung von Flüchtlingskindern
- Arbeit an den Schnittstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, verschiedene Ämter und Fachstellen, ...)

Weiterbildung der Lehrpersonen

Kurse zur Einführung ins Instrumentarium Sprachgewandt

- 2016 regelmässig Kurse zur Einführung ins Instrumentarium SGW
- Neu: Vertiefungskurs «Arbeit mit SGW und Hinweise auf die Förderplanung»

CAS DaZ

- Für 2017 sind bei der PH Zürich drei weitere Lehrgänge CAS DaZ in Planung.
- Am Institut Unterstrass ist im Sommer 2016 ein CAS DaZ (Fokus DaZ-Anfangsunterricht und Unterricht in Aufnahmeklassen) gestartet. Für 2017 ist ein weiterer CAS DaZ mit Fokus Kindergarten/Unterstufe in Planung.

Aus- und Weiterbildung zu DaZ für Lehrpersonen der Regelklassen (und aller Fächer).

- Die PH Zürich und das Institut Unterstrass bieten eine Reihe von WB-Kursen sowie schulinterne Weiterbildungen zu DaZ an.

Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit